

Betreff:**Baulücken- und Sportplätze zur Spielfläche****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

07.11.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtbezirksratsmitglieds Horst-Dieter Steinert vom 03.10.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die städtischen Sportanlagen stehen grundsätzlich für Sportangebote und die Sportausübung zur Verfügung. Andere Nutzungen, wie z. B. öffentlich zugängliche Spielflächen, sind dabei - insbesondere auf verpachteten und vermieteten Sportanlagen - nicht vorgesehen, so dass diesbezüglich auch keine Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt wird.

Dies betrifft auch die an den Sportverein SV Kralenriede verpachtete Fläche. Mit dem Sportverein wurde dazu ein Gespräch geführt, in dem einvernehmlich festgestellt wurde, dass das an den Sportverein verpachtete Sportgelände für Spielflächen nicht geeignet ist..

Rudolf

Anlage/n: keine